

TUM Distinguished Affiliated Professor (Ehrenprofessor)

– Nominierungshinweise –

Als „TUM Distinguished Affiliated Professor“ zeichnet die TUM seit 2007 international führende Wissenschaftler/innen aus, die an Universitäten, Forschungsinstituten (auch Industrie) oder wissenschaftlichen Akademien wirken, ein Wissenschaftsgebiet prägend entwickelt haben und mit ihrer Fachkollegenschaft an der Technischen Universität München langfristig zusammenarbeiten. Die „TUM Distinguished Affiliated Professors“ sind Mitglieder des Professorenkollegiums jener Fakultät, die ihre Nominierung eingebracht hat. Joint appointments in mehreren Fakultäten sind möglich. Bisher wurden 37 Persönlichkeiten zu Ehrenprofessoren der TUM ernannt (<http://www.professoren.tum.de/tum-distinguished-professor/>). Die Ehrenprofessur soll zur Internationalisierung der TUM auf Spitzenniveau beitragen.

Im Folgenden werden exemplarische Kriterien für die Verleihung des Ehrentitels „TUM Distinguished Affiliated Professor“ an Persönlichkeiten genannt, die in der oben genannten Weise mit der TU München zusammenarbeiten.

1. Träger höchstrangiger Wissenschaftspreise: Neben dem Nobelpreis gibt es fachspezifisch weitere höchstrangige Preise wie den „Stockholm Water Prize“, die „Fields Medaille“ (Mathematik), den „Japan-Preis“ (Science and Technology), die „IEEE Medal of Honor“ (Informatik, Elektrotechnik, Physik) oder den „Pritzker-Preis“ (Architektur). Sie stehen in ihren internationalen Fachgemeinschaften dem Rang des Nobelpreises nicht nach, auch wenn sie der allgemeinen Öffentlichkeit weniger bekannt sind.
2. Neben wissenschaftlichen Leistungen sollen auch herausragende Leistungen in der Praxis honoriert werden, die sich etwa in der Auszeichnung des Lebenswerks durch Fachgesellschaften oder durch den Staat widerspiegeln. Auch technische Erfindungen und wissenschaftliche Entdeckungen mit herausragender Praxiswirkung kommen in Betracht. Allerdings muss auch hier eine herausragende internationale Sichtbarkeit gegeben sein.
3. Bahnbrechende Ideen und Innovationen mit weitreichenden Wirkungen, die noch nicht mit hochrangigen Preisen geehrt wurden: Ein Beispiel ist die TUM-Ehrenprofessur für Prof. Chua, der aufgrund theoretischer Überlegungen das Bauelement „Memristor“ 35 Jahre vor seiner technischen Realisierung vorausgesagt hatte.

Nominierungsberechtigt sind der Präsident, die Dekane sowie die Direktoren der Integrative Research Centers und der Wissenschaftlichen Zentralinstitute. Nominierungen können jederzeit erfolgen. Eine Erhöhung des Frauenanteils ist dringend erforderlich.

Die Entscheidung trifft der Präsident. Er holt für die Ernennungen gemäß TUM-Grundordnung (2012) das Einvernehmen des Erweiterten Hochschulpräsidiums und des Senats ein. Vorschlagsfristen bestehen nicht. Die Nominierungen müssen sehr gut begründet sein und einen aussagekräftigen, kurzen Urkundentext enthalten.

Feierlichkeiten zur Urkundenverleihung

Der Präsident verleiht im Rahmen einer feierlichen Zeremonie, die von den jeweiligen Fakultäten organisiert wird, eine Urkunde an die „TUM Distinguished Affiliated Professors“. Zur Erstellung der Urkunden kontaktieren die Fakultäten das Berufungsreferat (Frau Dr. Bräunig), das die Urkunden ausfertigen lässt und den Eintrag in die TUM-Homepage veranlasst.

Integration in das TUM Institute for Advanced Study (IAS)

Die TUM Distinguished Affiliated Professors sind Mitglieder der Universität und sind wie alle anderen Professoren an Promotionen beteiligt (vgl. TUM PromO v. 12. März 2012). Sie werden außerdem wie assoziierte Mitglieder (Fellows) in das TUM-IAS integriert. Dies bedeutet, dass sie zu den Veranstaltungen geladen werden. Bedarfsweise leistet das TUM-IAS organisatorische Unterstützung.

Reise- und Aufenthaltskosten

Der Beschluss des Hochschulpräsidiums vom 07. Juni 2011, Nr. 11/23/12, legt fest: „Reise- und Aufenthaltskosten bis zur Höhe von 5.000 € p.a. (Deutschland, Europa) bzw. 10.000 € p.a. (Übersee) werden hochschulzentral übernommen, falls auch eine Vortrags- und Lehrtätigkeit nachgewiesen wird.“

Die Abrechnung wird folgendermaßen gehandhabt: Die Reise- und Aufenthaltskosten im Rahmen des Bayerischen Reisekostengesetzes (ohne Tagegeld) werden durch die Fakultäten nach Prüfung der Voraussetzungen erstattet. Die Fakultäten erstellen einmal pro Jahr eine Abrechnung und legen diese dem Berufungsreferat (Frau Dr. Bräunig) zur Prüfung vor, das die Kostenerstattung an die Fakultäten veranlasst. Die Jahresrechnungen der Dekane enthalten einen Rechenschaftsbericht, in dem die Aktivitäten der Ehrenprofessoren an der TUM knapp, aber nachvollziehbar dargestellt sind.

gez.
Wolfgang A. Herrmann
Präsident

18. Oktober 2016